

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Vermietung von Zimmern der Pension Müritzblick, Reitweg 4, 17207 Gotthun gelten folgende Vertragsbedingungen:

§ 1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald die Buchungsanfrage des Gastes telefonisch oder schriftlich per Briefpost, E-Mail und/oder Telefax bestätigt und damit die Buchung annimmt.

§ 2 Der Vertrag wird rechtsgültig, wenn er vom Besteller in schriftlicher oder mündlicher Form angenommen wird.

Einseitige Änderungen des Vertragsinhaltes sind nicht möglich!

§ 3 Die Mietdauer ist im jeweils gültigen Tarif genannt. An- Abreise gelten zusammen als ein Tag, berechnet wird der Anreisetag. Am Anreisetag kann der Gast das Zimmer frühestens um 14.00 Uhr beziehen.

Schadensersatzansprüche kann der Gast nicht geltend machen, wenn das Zimmer ausnahmsweise nicht um 14.00 Uhr zur Verfügung steht.

Am Abreisetag ist das Zimmer bis 11.00 Uhr in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es von ihm übernommen wurde und der Schlüssel ist dem Empfang zu übergeben. Das Haus hat das Recht, am Abreisetag eine Kontrolle und Abnahme durchzuführen.

§ 4 Sofern nicht ausdrücklich eine Garantierte Buchung vereinbart wurde, hat das Haus das Recht, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr weiter zu vermieten, ohne dass der Gast hieraus Ansprüche auf Bereitstellung bestimmter Zimmer herleiten kann. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Haus verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen. Bei Übernachtungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinausgehen, kann die Pension zusätzliche Aufwendungen berechnen, d.h. bei Abreise bis 14.00 Uhr sind 50%, bei Abreise nach 14.00 Uhr 100% des gültigen Zimmerpreises zu zahlen.

§ 5 Eine Rückvergütung, bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich. Für die Reservierung kann eine Vorauszahlung eines Betrages von 100% der Kosten verlangt werden.

§ 6 Bei Sammelbestellungen werden Optionen nur dann in feste Reservierungen umgewandelt, wenn eine Termingemäße Einzahlung des vereinbarten Deposits erfolgt ist. Ansonsten verfällt jeglicher Anspruch von Seiten des Bestellers.

§ 7 Nimmt ein Gast das/die bestellte(n) Zimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Leistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Für gebuchte bzw. angemietete Zimmer ist bei Nichtanreise und Nichteinhaltung der angegebenen Stornierungsfrist das vereinbarte Entgelt für den gesamten Aufenthalt (in der Regel 80% des Vereinbarungspreises) vom Gast zu zahlen (§ 552 BGB)

§ 7 Im Falle eines Rücktritts hat der Gast angemessenen Ersatz für den entgangenen Gewinn bzw. für die getroffenen Aufwendungen zu leisten. Im Grundsatz werden vom Eigentümer folgende Rücktrittspauschalen erhoben:

Stornierungsfristen:

- Stornierungen und Änderungen, die bis zu 30 Tage vor Anreisedatum erfolgen, sind kostenfrei.
- Stornierungen und Änderungen, die bis zu 20 Tage vor Anreisedatum erfolgen, werden mit 30 Prozent des Preises der gesamten Buchung berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die bis zu 10 Tage vor Anreisedatum erfolgen, werden mit 65 Prozent des Preises der gesamten Buchung berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die bis zu 5 Tage vor Anreisedatum erfolgen, werden mit 75 Prozent des Preises der gesamten Buchung berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die bis zu 3 Tage vor Anreisedatum erfolgen, werden mit 90 Prozent des Preises der gesamten Buchung berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen sowie Nichtanreisen werden mit dem Gesamtbetrag berechnet.

Ausnahmen können vom Haus festgelegt werden. Kann die Pension das/die nicht in Anspruch genommene(n) Zimmer anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum. Der Gast hat das Recht, einen zumutbaren Ersatzgast zu stellen. Für diesen Fall oder bei einer sonstigen Änderung des Mietvertrages, wird eine Umbuchungsgebühr von € 26,00 fällig.

§ 8 Für den Verlust von Wertgegenständen, welche durch den Gast in das Haus eingebracht werden, übernimmt das Haus keine Haftung.

§ 9 Aus Rücksichtnahme auf die anderen Gäste ist das Mitbringen von Haustieren nur auf Anfrage und nur mit vorheriger Genehmigung des Hauses möglich. Zahl, Art und Größe sind anzugeben. Ein Zuschlag je Haustiere kann erhoben werden.

§ 10 Der Gast ist verpflichtet das/die Zimmer nebst Mobiliar und Einrichtungsgegenständen schonend zu behandeln. Schäden an Gegenständen bzw. an dem/den Zimmer(n), die der Gast verursacht hat, sind von diesem zu ersetzen. Bei Bruch oder Verlust werden die aktuellen Wiederbeschaffungspreise zu Grunde gelegt. Etwaige Mängel an der Mietsache hat der Gast sofort dem Gastgeber anzuzeigen. Schäden, die durch eine verspätete Anzeige entstehen, hat der Gast zu tragen.

§ 11 Bei Verlust der Schlüssel werden die Schlosszylinder aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Der Gast hat für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen.

§ 12 Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt im Beisein des Gastes zu angemessener Tageszeit zu betreten. Im Falle der Gefahr ist das Betreten zu jeder Tages- und Nachtzeit auch ohne Beisein des Gastes gestattet.

§ 13 Das Haus ist berechtigt, sofort nach Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 25% der gebuchten Leistung zu verlangen. Geht diese Vorauszahlung nicht bis zum angegebenen Zeitpunkt auf das Hauskonto ein, so ist das Haus zum Vertragsrücktritt berechtigt.

§ 14 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Waren (Müritz). Es gilt deutsches Recht.